

# Sitzungsvorlage Nr. 2023/54

Aktenzeichen: 701.30 / 701.10 /  
708.10

Sachbearbeiter: Mugele, Susanne



**Gemeinde Weißbach**                      Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich                                      Datum  
21.11.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	21.11.2023	5

## Betreff:

Beschluss über den Anlagenübergang von der Gemeinde Weißbach (Abwasserbeseitigung) auf den AZV Mittleres Kochertal zum 01.01.2024

## Beschlussvorschlag:

Der Übergang der in Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 2023/54 aufgeführten Anlagegüter samt den dazugehörigen Zuschüssen zum 01.01.2024 auf den Abwasserzweckverband Mittleres Kochertal wird festgestellt. Vergütet wird der jeweilige Restbuchwert zum 31.12.2023.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	21.11.2023	TOP:	5 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Laut der Verbandssatzung für den Abwasserzweckverband Mittleres Kochertal (kurz: AZV) hat der Verband ab dem 01. Januar 2024 unter anderem die Aufgabe, die im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer zu reinigen. Zu diesem Zweck übernimmt der AZV die bestehenden Kläranlagen der Verbandsmitglieder. Er unterhält, erneuert, beseitigt und betreibt diese Kläranlagen dann weiter, bis er die geplante Gemeinschaftskläranlage in Forchtenberg gebaut und in Betrieb genommen haben wird.

Nach § 4 Abs. 3 der Verbandssatzung gehen die bestehenden Kläranlagen – und, soweit zur Aufgabenerfüllung erforderlich, auch bestehende Sammelkanäle - ab deren Nutzung durch den AZV gegen Bezahlung des jeweiligen Restbuchwertes abzüglich einer eventuell bestehenden Zuwendung von den einzelnen Verbandsmitgliedern in das Eigentum des AZV über. Dabei sollen die in gemeindlichen Grundstücken liegenden Rohrleitungen sowie die auf Gemeindegrundstücken stehenden bisherigen Kläranlagen nunmehr rechtlich selbständig sein (= Scheinbestandteile im Sinne von § 95 BGB). Durch diesen Kniff können die Grundstücke im Gemeindeeigentum verbleiben, und nur die nunmehr rechtlich selbständigen Rohrleitungen und Kläranlagen gehen als bewegliche Sachen auf den AZV über. Selbstverständlich wird dem AZV aber gestattet die Rohrleitungen und bestehenden Kläranlagen bis zu deren Rückbau in beziehungsweise auf den Gemeindegrundstücken zu belassen.

Demnach sollen nun zum 01.01.2024 die in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage aufgeführten Anlagegüter der Gemeinde Weißbach auf den AZV übergehen. Die Gemeinde erhält als Gegenleistung den jeweiligen Restbuchwert zum 31.12.2023 vergütet.

Die in der Anlage ausgewiesenen Restbuchwerte sind von der Verbandskammer auf der Grundlage des letzten Rechnungsergebnisses 2019 hochgerechnet worden. Der Betrag könnte sich somit bis zum Jahresende noch geringfügig verändern. Vergütet wird dann der endgültige Restbuchwert.

Ob darüber hinaus auch bestehende Sammelkanäle auf den AZV übergehen werden, steht bislang noch nicht fest. Die Planung der Trassenverläufe ist aktuell noch im Gange. Darüber wird also gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Ein nachträglicher Übergang rückwirkend zum 01.01.2024 ist in Form einer Korrektur der Anlagenbuchhaltung aber jederzeit möglich.

